

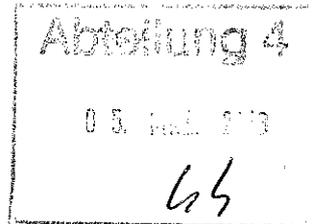
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 44
Postfach 60 11 61
14411 POTSDAM



Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Stabsstelle Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de



28.02.2013

06.03
→ 44 7. Feb 7/3

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3);

Sehr geehrter Herr Bayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

diesem Schreiben beigelegt erhalten Sie als Bestandteil unseres Sachstandsberichts diejenige Statistik, welche den Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 31.01.2013) aufzeigt. Die Darstellungsform entspricht demjenigen, was wir Ihnen mit Schreiben vom 31.01.2013 vorgestellt haben.

Sie hatten anlässlich der zuletzt miteinander geführten telefonischen Unterredung darum gebeten anzugeben, wie viele Objekte im Gebiet „Übernahmeanspruch“ gelegen sind und welcher Anteil hiervon bereits abschließend bearbeitet wurde. Wir haben mit gleicher Post unseren Unternehmensbereich Real Estate, bei welchem solcherlei Vorgänge zuständigkeitshalber bearbeitet werden, darum gebeten, uns die entsprechenden Informationen mitzuteilen und werden Ihnen diese im Nachgang zu diesem Schreiben zeitnah nachreichen.

Beigelegt erhalten Sie ferner den von uns zwischenzeitlich aktualisierten Zeit- und Ablaufplan, welchem aufgeteilt nach Wohngebieten zu entnehmen ist, welches Ingenieurbüro wo, in welcher Zeit und in welchem Umfang mit der Bearbeitung von Ansprüchen Betroffener im Tagschutzgebiet befasst sein wird. Die dortigen Annahmen erfahren einen wöchentlichen Abgleich mit demjenigen, was uns an Vollzugsmeldungen der Ingenieurbüros sowie des Projektsteuerers erreicht und werden erforderlichenfalls angepasst.

Dem vorliegenden Zeit- und Ablaufplan liegt eine nach Ortsteilen bestimmte Prioritätenliste zugrunde, welche die bevorzugte Bearbeitung dort vorsieht, wo absehbar die Lärmbetroffenheit nicht zuletzt durch die Nähe zu unserem Flughafen eine besondere sein wird.

Die Arbeit der beauftragten Ingenieurbüros in den einzelnen Ortsteilen wird flankiert durch ein Informationsangebot, welches im Rahmen von Vorort-Terminen den Betroffenen die Möglichkeit bieten soll, uns mit Fragen und Problemstellungen zu konfrontieren. In einem ersten Schritt sind im Bereich der Gemeinde Schönefeld noch im kommenden Monat neben unserer Mitwirkung an einer Gemeindevertretungsversammlung zwei weitere Informationsveranstaltungen zur Teilnahme für Jedermann terminiert. In den übrigen Gemeinden/Ortslagen werden wir entsprechend verfahren.

Hierneben wurden an sämtliche Flughafenanrainer, die uns gegenüber die Vornahme von Schallschutzmaßnahmen beantragt haben, sog. Informationsschreiben versandt, in welchen sich auf die jeweilige Fallvariante bezogen dasjenige beschrieben ist, was der einzelne Betroffene an Maßnahmen zu erwarten hat. Die entsprechenden Textfassungen finden sich nicht nur auf unserer Homepage abgebildet, sondern sind der Vollständigkeit halber auch diesem Schreiben beigelegt.

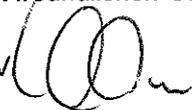
In das Internet eingestellt wurde zwischenzeitlich auch eine Plandarstellung der Isolinien (Pegelkarten), wie wir dies in unserem Schreiben vom 31.01.2013 angekündigt hatten.

Basierend auf den in Ihrem Schreiben vom 13.12.2012 enthaltenen Vollzugshinweisen wurden diejenigen Berechnungsgrundlagen für die beauftragten Ingenieurbüros erstellt, welche diesen dazu dienen, ihre Bearbeitungssoftware anzupassen und hieran anschließend in die Neuberechnung dessen einzutreten, was der Einzelne an baulichen Maßnahmen bzw. an Entschädigungszahlungen zu beanspruchen hat.

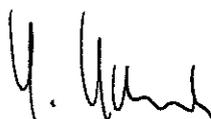
Von den beauftragten Ingenieurbüros wird in einem ersten Schritt eine Anzahl von 100 Neuberechnungen zeitnah abverlangt, welche unter Einbindung externer Sachverständiger zum Gegenstand einer gesonderten Qualitätskontrolle gemacht werden. Für sämtliche dieser repräsentativen Objekte gilt es mögliche Abweichungen von Regelabläufen aufzuzeigen und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung zu erkennen. Sichergestellt werden soll dadurch auch, dass vergleichbare Objekte eine identische Bearbeitung erfahren, ausgehend von geprüften Bauschalldämmmaßen und als Ergebnis von wahlweise gesondert vorzunehmenden bauakustischen Messungen.

Wir hatten Ihnen zuletzt bereits in Aussicht gestellt, dass der vorliegende Bericht nicht nur wegen der Anzahl beigelegter Unterlagen einen besonderen Umfang hat und möglicherweise auch solche Angaben enthält, die einen gesonderten Informations- bzw. Klärungsbedarf bei Ihnen bewirken. In einem solchen Fall sehen wir Ihren Hinweisen sehr gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Peter Lehmann
Leiter Stabsstelle Schallschutz

i. A. 

Sylvia Schultz
Leiterin Schallschutzmanagement

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08 2004 (PFB), in der aktuellen Fassung.
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Festsetzung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neufestsetzung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09. 2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 Wohneinheiten (WE)
Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 Wohneinheiten (WE)
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Tagschutz

Anzahl der Anspruchsberechtigten Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Fehlende Anträge	2.695 WE
Anträge in Bearbeitung	11.305 WE
Bearbeitung abgeschlossen	

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz

Anzahl der Anspruchsberechtigten Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Fehlende Anträge	4.362 WE
Anträge in Bearbeitung	6.320 WE
Bearbeitung abgeschlossen	818 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz

Anzahl der Anträge in Bearbeitung (ausschließlich Nachtschutz)	6.320 WE
Kostenerstattungsvereinbarung versendet	5.603 WE
Kostenerstattungsvereinbarung wird erarbeitet	717 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich

Anzahl der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Fehlende Anträge	5.346 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.620 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	3.034 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen

Anzahl der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen	ca. 50 Objekte
Fehlende Anträge	10 Objekte
Anträge in Bearbeitung	19 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	21 Objekte